

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	19.03.2018
Berichterstatter:	Vorsitzender	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	032/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	19.04.2018	öffentlich - Entscheidung

Bestellung von Richterin Frau Sarah Röhl als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie gehört dem Ausschuss für Jugend und Familie ein Mitglied des Amtsgerichts Coburg an, das als Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichter/In tätig ist und vom Leiter des Amtsgerichts Coburg benannt wird.

Für das Amtsgericht Coburg war bislang Frau Richterin Susanne Hinz als beratendes Mitglied des Ausschusses für Jugend und Familie aufgestellt.

Frau Richterin Susanne Hinz befindet sich in Elternzeit und steht somit dem Ausschuss für Jugend und Familie nicht mehr zur Verfügung.

Der Direktor des Amtsgerichts Coburg hat sich mit Schreiben vom 15.01.2018 für Frau Sarah Röhl, Richterin am Amtsgericht Coburg, als zukünftiges beratendes Mitglied des Ausschusses für Jugend und Familie ausgesprochen (Anlage 1).

Als Vertreter des beratenden Mitglieds verbleibt es weiterhin bei Herrn Richter Winfried Löffler.

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg bestellt Frau Sarah Röhl, Richterin am Amtsgericht Coburg, als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg.

- III. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- IV. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- VII. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat